

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Jade Hochschule		
Ggf. Standort	Wilhelmshaven		
Studiengang	Medienwirtschaft und Journalismus		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2001		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	90	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	90,2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	68,8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienjahr 17/18 – 21/22		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Holger Reimann
Akkreditierungsbericht vom	26.03.2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	5
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	9
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
8 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	9
9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	9
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	10
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	11
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	11
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	15
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	15
2.2.2 Mobilität	19
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	20
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	21
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	24
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	25
2.2.7 Nicht einschlägig: Besonderer Profilsanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	27
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	27
2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	29
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	29
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	30
2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	31
2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)....	31
2.8 Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	31
2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	31
III Begutachtungsverfahren	32
1 Allgemeine Hinweise	32
2 Rechtliche Grundlagen.....	32
3 Gutachtergremium	32
IV Datenblatt	33
1 Daten zum Studiengang.....	33
2 Daten zur Akkreditierung.....	35

V Glossar36



Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

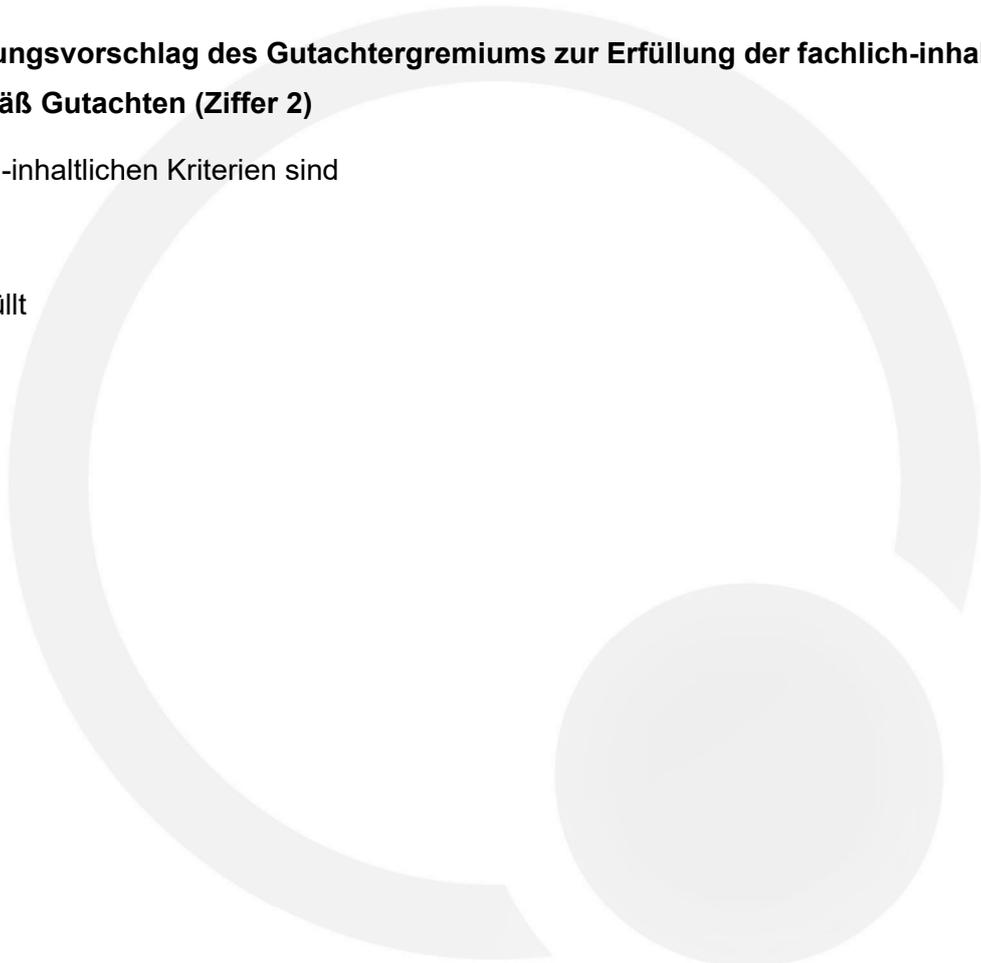
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Kurzprofil des Studiengangs

Die Jade Hochschule existiert unter diesem Namen seit 2009 (vormals Fachhochschule Wilhelmshaven, gefolgt von Fachhochschule Oldenburg, Ostfriesland, Wilhelmshaven). An drei Standorten (Wilhelmshaven, Oldenburg, Elsfleth) studieren 6400 Studierende in 6 Fachbereichen. Die Jade Hochschule ist gemäß ihrem Leitbild Kristallisationsort für neue Erkenntnisse und interdisziplinäres Denken. Besonders deutlich zeigt sich dies am Fachbereich Management, Information, Technologie (MIT), der ausschließlich interdisziplinäre Studiengänge anbietet, zurzeit sind dies die Bachelorstudiengänge Medienwirtschaft und Journalismus, Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik sowie die Masterstudiengänge Management digitaler Medien und Wirtschaftsingenieurwesen.

Die Studierenden zu befähigen, Medienprojekte zu managen, ist das Ziel und steht im Mittelpunkt des Studiengangs Medienwirtschaft und Journalismus. Dazu gehören die Planung, Organisation, Leitung, Durchführung und Kontrolle von Projekten. Die dafür nötigen Kompetenzen vermittelt das Studium in sechs Fächergruppen. Diese sind Wirtschaft, Journalismus, Kommunikationswissenschaft, Informatik, Gestaltung und übergreifende Fächer (Recht, Statistik und Englisch sowie Wissenschaftliches Arbeiten). Wesentlicher Bestandteil der Ausbildung ist die Integration von Theorie und Praxis. Übungen in medienpraktischen Projekten und Studios geben Einblicke in die möglichen Berufsfelder.

Eine Besonderheit des Studiengangs ist ein integriertes und betreutes Praxissemester im 4. Semester, welches ermöglicht, Erlerntes in der Praxis zu testen, zu reflektieren und im Anschluss im Studium weiter zu vertiefen. Vertiefungen sind möglich durch die Wahlpflichtfächer wie die Medienprojekte und, als besonderes Merkmal, die Schwerpunktwahl im Bereich Journalismus oder Medienwirtschaft.

Die Zielgruppe sind Studieninteressierte mit einem breit gefächerten Interesse für die Medienbranche oder medienspezifische Aufgaben in Unternehmen und Behörden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Im Rahmen der unterschiedlichen Module fordert und fördert der Studiengang durch gelehrte Inhalte sowie Art der Prüfungsleistungen die wissenschaftliche, berufspraktische sowie soziale Befähigung der Studierenden; dies spiegelt sich u. a. in der Themenwahl bei den Abschlussarbeiten sowie angemessenen Jobprofilen der Absolventinnen und Absolventen wider. Die zentralen Lernergebnisse werden im Diploma Supplement transparent und übersichtlich publiziert.

Für Studierende ist der Bachelorstudiengang insgesamt sehr gut geeignet, sowohl einen Überblick über die Branche als auch theoretische, methodische und praktische Kompetenzen zu erwerben. Der Studiengang ermöglicht eine breite berufliche Einsatzfähigkeit, die individuelle Interessen und Fähigkeiten berücksichtigt. Durch die Einbindung von gesellschaftsrelevanten Themen (z. B.

Digitalisierung), ethischen Fragestellungen sowie der Möglichkeit, sich sowohl als Individuum als auch im Kontext der Gruppe weiterzuentwickeln, eignen sich die Absolventinnen und Absolventen gut für den direkten Einstieg in den facettenreichen Arbeitsmarkt von Medienwirtschaft und Journalismus sowie für verschiedene Arten anschließender Masterprogramme. Sehr positiv aufgefallen ist das offenkundig starke Gewicht, das der Bereich Visuelle Kommunikation einnimmt. Allein die eindrucksvollen Abschlussarbeiten belegen schon, dass die Studierenden dort viel Potenzial entwickeln können.



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Er ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Umfang von 7 Semestern Regelstudienzeit (vgl. § 2 Abs. 1 Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medienwirtschaft und Journalismus). Der Studiengang kann auch in Teilzeit studiert werden (vgl. § 5 Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medienwirtschaft und Journalismus).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von neun Wochen ein Thema aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 8 Abs. 1 Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medienwirtschaft und Journalismus).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang Medienwirtschaft und Journalismus erfüllt, wer zusätzlich zu den allgemein gültigen Zugangsvoraussetzungen nach § 18 NHG eine fachlich entsprechende praktische Tätigkeit (Zugangspraktikum) im Umfang von vier Wochen nachweist. Der Studiengang ist zulassungsfrei. Vergleiche hierzu § 2 der Ordnung über den besonderen Zugang für den Bachelorstudiengang Medienwirtschaft und Journalismus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (B.A.) (vgl. § 1 Abs. 1 Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medienwirtschaft und Journalismus).

Das Diploma Supplement erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Es liegt in der aktuellen Fassung vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so bemessen, dass sie jeweils innerhalb von einem Semester vermittelt werden können.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die relative Abschlussnote ist im Allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnung der Jade Hochschule in § 10 geregelt und im Zeugnis ausgewiesen.

Prüfungsdauer, -art und -umfang sind in den Modulbeschreibungen und im Allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnung der Jade Hochschule geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Zum Bachelorabschluss werden gemäß § 2 Abs. 1 Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medienwirtschaft und Journalismus 210 ECTS-Punkte erreicht.

Die Module des Studiengangs sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 2 Abs. 2 Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medienwirtschaft und Journalismus mit 30 Zeitstunden angegeben. Die Module haben überwiegend 5, in Ausnahmefällen 1, 3, oder 4 ECTS-Punkte.

Pro Semester werden im Studiengang 30 ECTS-Punkte erworben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anrechnung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in § 15 im Allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnung der Jade Hochschule festgelegt.

Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums ebenfalls in § 15 im Allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnung der Jade Hochschule festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Weiterentwicklung seit der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang wurde im Rahmen der letzten Reakkreditierung 2017 einer größeren Neu-Konzeptionierung unterzogen, diese hat sich bewährt.

Die für diese Reakkreditierung durchgeführte Studierendenbefragung hat bezüglich des Faches Medientechnik, welches seit 2017/2018 neu im Curriculum ist, ergeben, dass die dort gelehrt Inhalte früher im Studium gebraucht werden und eine sinnvolle Verknüpfung mit dem Bereich Gestaltung und Audio/Videoproduktion dann besser gegeben sei. Die Lehrenden im Bereich Informatik haben dies in Abstimmung mit dem Curriculum überprüft und werden deshalb Medientechnik aus dem 5. in das 2. Semester vorziehen.

Ebenfalls als Ergebnis der Studierendenbefragung und der Lehrveranstaltungsevaluationen wird Multimedia überarbeitet. Dieses Fach ist interdisziplinär konzeptioniert und führt die Inhalte aus den Säulen Informatik und Gestaltung zusammen, weshalb es auch von zwei Lehrenden unterrichtet wird. Der Fokus wird inhaltlich neu ausgerichtet (siehe Modulbeschreibung), weshalb das Fach nun User Centered Design heißen wird. Des Weiteren wird das Fach Spezieller Journalismus modernisiert und in „Journalismuswerkstatt“ umbenannt, was den experimentellen Laborcharakter unterstreichen soll. Die bisherige strikte Trennung nach Print-, Hörfunk-, Video- und Online-Journalismus ist nicht mehr zeitgemäß. Die Lehre in diesem Fach wird ähnlich einer modernen Redaktion crossmedial/transmedial ausgerichtet und „digital first“ gedacht. In den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen wird das Handwerkszeug für verschiedene Mediengattungen, wo notwendig, zunächst spezifisch vermittelt (beispielsweise bei Audio- oder Videojournalismus), andere Lehrveranstaltungen sind vollständig mehrmedial ausgerichtet.

Die erarbeiteten Inhalte werden auf einer eigens dafür geschaffenen Plattform (<http://wattmedien.kurs.jade-hs.de/wordpress/>) veröffentlicht (siehe Modulbeschreibung), so dass neben journalistischer Recherche und Produktion auch die Kooperation verschiedener „Redaktionen“ der parallel laufenden Lehrveranstaltungen in diesem Modul koordiniert und trainiert werden muss. Der Druck der Veröffentlichung ist ein wichtiges Element, das das Erlernen und Anwenden von journalistischen Qualitätskriterien und ethischen Grundprinzipien stärkt. Für die Journalismuswerkstatt wurde bereits das Videostudio erweitert um einen Bereich für Selbstfahrer, wie es im Bereich Social Media üblich ist. Dazu wurde ebenfalls im technischen Bereich die Ausstattung für das Mobile-Reporting aufgestockt. Außerdem steht ein Raum für die Redaktion zur Verfügung, in dem neben einem großen Konferenztisch an 11 Computern auch mit Adobe-Software wie in einem Newsroom gearbeitet werden kann.

Eine weitere kleine Anpassung hat es im Bereich Projektmanagement 1 gegeben. Projektmanagement 1 konnte nicht sinnvoll mit Visuelle Kommunikation 1 verknüpft werden, weswegen es von der Modulanbindung gelöst wurde. Im letzten Akkreditierungsbericht haben die Gutachter_innen die Art der Durchführung und die Inhalte des Moduls Mathematik kritisiert. Daraufhin wurde schon für den letzten Akkreditierungszeitraum als Kompromiss mit der damaligen Modulverantwortlichen erreicht, dass das Fach von einer Prüfungsleistung zu einer Studienleistung umgewidmet wurde, damit nicht wegen dieses Moduls der Studiengang endgültig nicht bestanden werden kann, obwohl von vielen Studierenden die darauf aufbauenden Module wie Statistik bestanden wurden. Vor einem Jahr wurde das Modul Mathematik von einer neuen Modulverantwortlichen völlig neu konzipiert (siehe Modulbeschreibung). Wesentlicher Bestandteil der Neuerung sind deutlicher an die Anforderungen anderer Module angepasste Inhalte und Prüfungen. Ebenfalls neu ist eine Prüfungsvorleistung, die den Studierenden helfen soll, sich zielgenauer auf die Klausur vorzubereiten.

Als Erfahrung aus der Pandemie-Zeit werden nun für die Bachelorarbeit digitale Abgaben und digitale Kolloquien als Möglichkeit eingeführt, da Studierende häufig schon einen neuen Wohnort haben oder bereits beruflich eingebunden sind.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 MRVO\)](#)

Sachstand

Der Studiengang soll Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, Managementfunktionen für Medienprojekte zu übernehmen. Diese Funktionen umfassen die Planung (Analyse, Konzeption, Bewertung), Organisation, Leitung, Betreuung, Durchführung und Kontrolle von Medienprojekten. Dabei erwerben Studierende Kenntnisse aus der Wirtschaft ebenso wie journalistische Vermittlungskompetenz, denn die professionelle Kommunikation von Inhalten ist in diesem Bereich ebenso gefragt wie wirtschaftliche Kompetenz. Dazu gehört auch die systematische Analyse und Bewertung von Medienprodukten und ihrer Nutzung. Eine Auswertung von Stellenanzeigen für Absolvent_innen im Erstellungszeitraum des Berichts hat ergeben, dass die vermittelten Inhalte relevant für den Arbeitsmarkt sind. Typische Berufe, die Absolvent_innen wählen und deren Anforderungen betrachtet wurden, sind Mitarbeiter_in für die Unternehmenskommunikation, Referent_in Digitale Kommunikation/Social Media, Jung-Redakteur_in, Social Media-Manager_in Mediengestalter_in/Grafikdesigner_in, Moderator_in Online-Video-Kanal, Public Relations-Manager_in, Trainee Online Marketing, Influencer Marketing oder Content Creator für interne Kommunikation. Die Stellenbeschreibungen verlangen journalistische und oder wirtschaftliche Kompetenz, hohe Kreativität, Kenntnisse im

Umgang mit Adobe Software, hohe Kommunikationskompetenzen, Expertise im Planen, Umsetzen und Monitoren von Social Media Content, ein „sehr gutes Gespür für Bilder und Sprache“ oder auch Grundkenntnisse in HTML und CSS sowie Kenntnisse in Öffentlichkeitsarbeit/PR. Diese Kenntnisse vermittelt der Studiengang. Studieninteressierte und Studierende können auf der Webseite des Studiengangs sowohl ein Kurzprofil sowie eine übersichtsartige Darstellung der Studieninhalte einsehen als auch das vollständige Modulhandbuch herunterladen. Darüber hinaus verfügt der Studiengang über einen Instagram-Kanal (der auch auf der Webseite verlinkt ist), auf dem regelmäßig und anhand von Beispielen konkrete Lehrveranstaltungen, Auslandspraktika, Praxissemesterberichte einzelner Studierender und Alumni-Portraits vorgestellt werden, um die Ziele und Inhalte des Studiengangs nachvollziehbarer zu machen. Diese nah an der Lebenswelt der Studierenden und Studieninteressierten Informationsdarstellung wird sehr gut angenommen. Darüber hinaus gibt es Schulbesuche mit kleinen praktischen Einheiten und Informationen und der Studiengang wird auf Messen präsentiert.

Die Fähigkeiten für wissenschaftliches Arbeiten werden in verschiedenen Lehrveranstaltungen sukzessive aufgebaut. Im ersten Semester gibt es eine Einführungsveranstaltung in das wissenschaftliche Arbeiten, in der Studierende grundlegende Techniken, wie das Recherchieren wissenschaftlicher Literatur, eine Gliederung und eine wissenschaftliche Fragestellung erarbeiten. Ebenso werden Zitierweisen, wissenschaftliche Sprache und der Aufbau einer wissenschaftlichen Argumentation geübt. Im letzten Semester bereitet eine spezielle Lehrveranstaltung auf das wissenschaftliche Arbeiten in der Bachelorarbeit vor. Wissenschaftliche Hausarbeiten, Referate: Im weiteren Verlauf des Studiums werden wissenschaftliche Arbeitsweisen wie Referate und Seminararbeiten in Fächern wie Soziologie, Psychologie, Medien- und Kommunikation 1 + 2 sowie den Schwerpunkten und im Seminar Medienforschung angewandt. Der Bericht zum Praxissemester beinhaltet eine wissenschaftliche Hausarbeit. Die abschließende Bachelorarbeit kann sowohl eine theoretisch-wissenschaftliche als auch eine empirische Arbeit sein. Auch medienpraktische Bachelorarbeiten enthalten eine wissenschaftliche Aufarbeitung des jeweiligen Projekts.

Ganz bewusst wird eine umfassende, generalistische Qualifizierung der Studierenden in allen für Medienprojekte typischen Fachgebieten angestrebt, keine Spezialisierung auf einzelne Fachgebiete. Absolvent_innen sollen nicht in erster Linie Programmierer_innen oder Designer_innen werden, sondern sie sollen vielmehr als Manager_innen die Arbeit der an den Projekten beteiligten Fachleute planen, betreuen und beurteilen können. Diese Interdisziplinarität kann als eine eigene (Schnittstellen-) Kompetenz angesehen werden, für die in der Medienbranche ein großer Bedarf besteht, wie aus der Praxis viele Betroffene bestätigen können: Eine Vielzahl an Medienprojekten haben Schwächen oder scheitern sogar daran, dass wirtschaftliche, inhaltliche, technische und gestalterische Anforderungen nicht gleichermaßen berücksichtigt worden sind.

Agenturen klagen beispielsweise immer wieder darüber, dass Auftraggeber den Umfang und die Qualität gestalterischer Arbeit nicht einschätzen können. Ein anderes Beispiel: Viele aufwendig erstellte Medienangebote lassen ein kohärentes inhaltliches Konzept vermissen. Dies soll der Einblick in alle relevanten Bereiche der Medienproduktion verhindern helfen, kombiniert mit medienwissenschaftlichen Grundlagen, die die Studierenden in diesem Studiengang erhalten.

Die Verbindung von wirtschaftlichen und journalistischen Inhalten mit medienwissenschaftlichen, gestalterischen und Informatik-Kenntnissen macht die besondere Stärke des Studiengangs in Wilhelmshaven aus und ist in dieser Kombination einmalig.

Der Bachelorstudiengang Medienwirtschaft und Journalismus zeichnet sich durch seine besondere Berufs- und Praxisbezogenheit aus. Doch gerade für die angestrebten interdisziplinären Tätigkeiten im unteren und mittleren (Projekt-)Management sind solide Kenntnisse der theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen unerlässlich, ebenso wie Methodenkenntnisse. Deshalb ist die Vermittlung von Theorie und Forschung aus den verschiedenen Fachgebieten wie Medienwirtschaft, Journalismus, Psychologie und Soziologie sowie Medien- und Kommunikationswissenschaft ein zentraler Bestandteil des Studiums. Im Fachgebiet Gestaltung setzen sich die Studierenden mit Theorien der visuellen Kommunikation auseinander; in Informatik erhalten sie einen Einblick in die Strukturen der Informatik. Dabei geht es darum, wissenschaftliche Methoden und Forschungsergebnisse für die Praxis nutzbar zu machen.

Methodenkompetenz üben die Studierenden kontinuierlich ein, indem sie theoretische Grundlagen in verschiedenen Fächern systematisch anwenden. Insbesondere Methoden der empirischen Sozialforschung, wie Befragung, Inhaltsanalyse, aber auch Beobachtung und Experiment, die in der Kommunikations- und Medienwissenschaft, aber auch in der Marktforschung und bei der Erfolgskontrolle von Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden, werden in „Medien und Kommunikation“ behandelt sowie im Seminar Medienforschung anhand von studentischen Forschungsprojekten geübt. Hier greifen die Inhalte mehrerer Module ineinander: So bereitet das Modul Statistik auf die Vermittlung der Methoden vor und begleitet sie. Die Studierenden erlernen verschiedene wissenschaftlich anerkannte, systematisch-methodische Herangehensweisen an wissenschaftliche und berufliche Problemstellungen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen in der Lage sein, Medienprojekte zu konzipieren, zu planen und zu leiten. Dafür müssen sie diese auch kompetent evaluieren und beurteilen können. Die im Studiengang vermittelten wissenschaftlichen Grundlagen sowie die methodischen Kenntnisse bilden die Basis, um solche Evaluierungen und damit eine kontinuierliche Dokumentation und Verbesserung der Projektarbeit umzusetzen. Evaluations- und Reflexionskompetenz ist fächerübergreifend gefordert und wird insbesondere in den wissenschaftlichen Arbeiten, in Diskussionen und Praxisreflexionen gefördert.

Die Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Studierenden wird im Fachbereich MIT im Kontext einer Gemeinschaft gesehen. Besonderes Augenmerk wird auf Kommunikationskompetenzen gelegt, in denen sich individuelle und soziale Aspekte verbinden. Gruppenarbeiten fördern darüber hinaus einen fairen Umgang miteinander und die Reflexion der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Medienprojekte behandeln ökologische, soziale und politische Themen, die Solidarität und Toleranz fördern. Der Studiensonderpunkt soll helfen, den Blick über das Studium hinaus auf gesellschaftliches Engagement zu weiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Abschlussniveau, Zielsetzungen des Studiengangs sowie die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsrahmen und sind somit sowohl formal als auch inhaltlich einem interdisziplinär angelegten Bachelorprogramm angemessen. Im Rahmen der unterschiedlichen Module fordert und fördert der Studiengang durch gelehrte Inhalte sowie Art der Prüfungsleistungen die wissenschaftliche, berufspraktische sowie soziale Befähigung der Studierenden; dies spiegelt sich u. a. in der Themenwahl bei den Abschlussarbeiten sowie angemessenen Jobprofilen der Absolventinnen und Absolventen wider. Die zentralen Lernergebnisse werden im Diploma Supplement transparent und übersichtlich publiziert.

Für Studierende ist der Bachelorstudiengang insgesamt sehr gut geeignet, sowohl einen Überblick über die Branche als auch theoretische, methodische und praktische Kompetenzen zu erwerben. Der Studiengang ermöglicht eine breite berufliche Einsatzfähigkeit, die individuelle Interessen und Fähigkeiten berücksichtigt. Durch die Einbindung von gesellschaftsrelevanten Themen (z. B. Digitalisierung), ethischen Fragestellungen sowie der Möglichkeit, sich sowohl als Individuum als auch im Kontext der Gruppe weiterzuentwickeln, eignen sich die Absolventinnen und Absolventen gut für den direkten Einstieg in den facettenreichen Arbeitsmarkt von Medienwirtschaft und Journalismus sowie für verschiedene Arten anschließender Masterprogramme.

Um am Ende des Studiums noch einmal abschließend, konkret und individuell die Qualifikationsziele zu überprüfen, bietet es sich ggf. an, die Aufbereitung der Abschlussarbeiten zu unterschiedlichen Themen einheitlicher zu gestalten, indem bspw. grundsätzlich ein theoretischer und/oder empirischer Unterbau gefordert wird (ähnlich wie es beim Modul „Praxissemester“ eingefordert wird). Trotz der verschiedenen inhaltlichen Säulen des Studiengangs könnte zudem darüber nachgedacht werden, ob eine engere Verzahnung von einzelnen Modulen für einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau zielführend sein könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Sachstand

Das Fachgebiet „Wirtschaft“ vermittelt die notwendigen Grundlagen für betriebswirtschaftliches Handeln, wobei ein Schwerpunkt auf Medienwirtschaft und Medienmanagement gelegt wird. Das dabei erworbene Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und Abläufe kommt den Absolventinnen und Absolventen im Management eines Unternehmens, in der Selbstständigkeit oder in der Öffentlichkeitsarbeit (an der Schnittstelle zwischen Unternehmen und Öffentlichkeit) zugute.

Im Fachgebiet „Journalismus“ erwerben die Studierenden Vermittlungskompetenz sowie journalistische Arbeitstechniken und setzen sich mit der Rolle des Journalismus in der Gesellschaft auseinander. Der Studiengang spricht damit sowohl angehende Journalist_innen und Öffentlichkeitsarbeiter_innen an, die Managementaufgaben im redaktionellen Bereich oder als Freiberufler_innen übernehmen wollen, als auch Medienprojektmanager_innen, die einen Einblick in den gesamten Entstehungsprozess von Medienprojekten haben müssen. Die Studierenden lernen, Themen journalistisch zu recherchieren, aufzubereiten und zu vermitteln. Im Fachgebiet „Medien und Kommunikation“ werden Kenntnisse über Medien, Medienstrukturen, Mediengeschichte, grundlegende Basiswissenschaften wie Soziologie und Psychologie und darüber hinaus Erkenntnisse und Methoden der Medien- und Kommunikationswissenschaft vermittelt. Diese fachwissenschaftlich angelegte Säule soll zum Verstehen der Medien und ihrer Strukturen, der Rolle der Medien und der Kommunikationsberufe in der Gesellschaft beitragen. Diese Säule bildet auch die Grundlage für Publikumsforschung sowie die Qualitätskontrolle.

Das Fachgebiet „Informatik“ behandelt ausgewählte Grundlagen und für die Medienarbeit relevante Bereiche der Informatik. Dies trägt der Entwicklung Rechnung, dass Medienprojekte in allen Medien heute fast ausschließlich digital umgesetzt werden. Zum einen müssen auch Redakteur_innen immer mehr technische Aufgaben übernehmen. Zum anderen ist es bei der Planung und Kontrolle von Medienprojekten unerlässlich, die technischen Möglichkeiten zumindest nachvollziehen und verstehen zu können, um die Möglichkeiten und Grenzen einschätzen und die Arbeit der Programmierer_innen beauftragen und kontrollieren zu können.

Das Fachgebiet „Gestaltung“ verfolgt eine ähnliche Zielsetzung: Neben der inhaltlich-konzeptionellen Planung und der technischen Umsetzung spielt bei vielen Medienprojekten die visuelle Gestaltung eine große Rolle. Wer Medienprojekte plant und betreut, muss „sehen“ können: Deshalb werden Grundprinzipien des Layouts, des Print- und Online-Designs sowie der visuellen Kommunikation (insbesondere Fotografie) vermittelt. Grundlagen der modernen Druckereitechnik gehören zum Verständnis der Möglichkeiten und Abläufe ebenfalls dazu. Hinzu kommen ergänzende übergreifende Module:

Die „Medienprojekte“ sind interdisziplinär angelegt und können sowohl einen journalistischen als auch einen wirtschaftlichen oder technisch-gestalterischen Schwerpunkt haben oder mehrere Fächer verbinden. Hier werden insbesondere Techniken des Projektmanagements erlernt.

Das „Praxissemester“ ist in der Mitte des Studiums vorgesehen, um den Studierenden sowohl die Möglichkeit zu geben, Studieninhalte anzuwenden, als auch nach dem Praxissemester die berufspraktischen Erfahrungen in das Studium einzubringen. Das dient der Integration von Wissenschaft und Praxis. Kenntnisse in „Statistik“ sind notwendig, um die Erfolgs- und Qualitätskontrolle auch umsetzen zu können - sowohl als Instrumente des Marketings als auch zur publizistischen Qualitätskontrolle. Medien- und Kommunikationsaktivitäten wenden sich an die Öffentlichkeit und kommen damit in hohem Maß mit sensiblen rechtlichen Fragen in Berührung. Dabei spielt sowohl das Wirtschaftsrecht eine Rolle, für das das einführende Modul „Recht“ ein Grundverständnis schaffen soll, als auch Aspekte des „Medienrechts“, die in einem weiteren Modul behandelt werden.

„Wissenschaftliches Arbeiten“ ist eine zentrale Kompetenz, die vorbereitend zu Beginn des Studiums als auch gegen Ende zur Vorbereitung der Bachelorarbeit in einer eigenen Lehrveranstaltung gelehrt wird. Damit ist die Basis für die Anwendung in den verschiedenen Fachgebieten gelegt.

Da berufliche Kommunikation im Medienbereich auch international erfolgt, erlernen die Studierenden die notwendigen Fachkenntnisse für eine Arbeit in diesem Umfeld im Modul „English for the Media“.

Der Studiengangname „Medienwirtschaft und Journalismus“ macht deutlich, welche Schwerpunkte im Rahmen des Studiums gesetzt werden können. Zudem sind die weiteren Fächergruppen so ausgerichtet, dass sie den beiden Säulen Ausbildungsinhalte zuliefern. Der Bereich Gestaltung soll sowohl für die alltägliche journalistische Arbeit Kompetenzen vermitteln als auch zum Beispiel bei der Erstellung von Marketing-Konzepten und deren graphischer Ausarbeitung. Kenntnisse aus dem Bereich Informatik sind relevant für die Arbeit zum Beispiel im großen Feld von Social Media oder anderen Berufen, die auf IT-Systeme setzen (Content Management Systeme etc.). Die Fächer im Bereich Medien und Kommunikation dienen der Schaffung von grundlegendem Verständnis der Medien, aber auch der Vermittlung von systematischem analytischem Arbeiten in den beiden Schwerpunktbereichen.

Das anwendungsorientierte Profil wird dadurch deutlich, dass die Lehre einen hohen Anteil von praktischen Übungen neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen vorsieht. Der Abschluss Bachelor of Arts wird somit der inhaltlichen Ausrichtung gerecht.

Der Studiengang Medienwirtschaft und Journalismus hat seine Lehr- und Lernformen auf die sich verändernden Arbeitsanforderungen in den entsprechenden Berufsfeldern zugeschnitten. Interdisziplinäres Denken, wissenschaftliche Fundierung und die berufspraktische Umsetzung in digitalen Kommunikationsmedien werden von den Studierenden ebenso gefordert wie Sozialkompetenz,

Teamarbeit und Kritikfähigkeit. So richten sich die interdisziplinären Arbeitsweisen des Studiengangs nachhaltig darauf aus, Studierende zu befähigen, integrative, fächerübergreifende sowie anwendungsbezogene Konzepte zu reflektieren und zu kommunizieren. Neben den interdisziplinären Lernzielen prägen projektorientierte Lehrveranstaltungen den Charakter des Studiengangs. Die Anwendung von Vorlesungsinhalten in praktischen Übungen für Einzel- und Gruppenarbeit nimmt einen hohen Anteil an studienbegleitenden Prüfungsleistungen in den jeweiligen Lernmodulen ein.

Die jeweiligen Module orientieren sich an den fachspezifischen Lehr- und Lernformen. Vorlesungen, Seminare, Übungen sowie individuelle Selbstlernphasen stehen vorrangig in Verbindung mit berufspraktischen Projekten, Betriebspraktikum, Exkursionen und Arbeitsaufträgen in der medienwirtschaftlichen Praxis. Insbesondere diese Verbindung von Theorie und Praxis im Arbeitsbereich von Medienwirtschaft und Journalismus kennzeichnet die Lehr- und Lernformen im Studiengang. Studierende lernen einerseits Fachwissen in Vorlesungen bzw. Seminaren und vertiefen es in Übungen und durch Textarbeit. Andererseits werden sie in den praktizierten Lehr- und Lernformen dazu motiviert, die Ergebnisse der Lehre in interdisziplinäre Arbeitszusammenhänge sowie die berufspraktische Umsetzung zu integrieren.

In den Präsenzphasen werden digitale Angebote integriert und Texte diskutiert. Es gibt überwiegend eine Mischung aus Vorlesung mit Übungen und spielerischen Simulationen. Das ausgewogene Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernphasen unterstützt die Prüfungsvorbereitung. Neben den Klausuren, Referaten und Hausarbeiten fordert der Studiengang teamorientierte Projektarbeiten, in denen die Studierenden sowohl vielfältige Medienkompetenzen als auch kommunikative Kompetenzen erwerben. Begleitend werden diese vielfältigen Aufgabenstellungen durch betreuungsintensive Lehr- und Lernkonzepte gesichert und regelmäßig evaluiert. Die Lehrenden stehen für Rückfragen zur Verfügung und bieten in Sprechstunden entsprechende Beratung und Betreuung der Studierenden an. In nahezu allen Fällen finden Studierende relevante Vorlesungsskripte, Video- und Audiovorlesungen und aktuelle Unterlagen in der online zugänglichen Lernplattform „Moodle“ wieder. Gerade die Materialien auf Moodle sind während der Pandemie noch einmal verfeinert und ausgebaut worden, so dass neben dem angeleiteten Vermitteln von Wissen und Kompetenzen auch umfangreiches Material für das Selbstlernen zur Verfügung steht.

Im Rahmen des Konzepts der Integration von Theorie und Praxis spielen sowohl die Reflexion theoretischer und berufspraktischer Inhalte eine wichtige Rolle als auch aktivierende Lehrmethoden. Vorlesungen haben stets einen seminaristischen Charakter, der durch Diskussionen, Gruppen- und Partnerarbeiten sowie kleinere Übungen gewährleistet wird. In den stärker anwendungsorientierten Fächern ergänzen Übungen die Vorlesungen. Die Lehrenden im Studiengang Medienwirtschaft und Journalismus stehen mit den Studierenden über das multimediafähige Online-Kursraumsystem „Moodle“ in kooperativem Kontakt. Lerninhalte werden von Lehrenden hinterlegt und können von den Kursteilnehmern aufgerufen werden. Der didaktisch aufbereitete Einsatz der

computerunterstützten Lernumgebung erlaubt es, medienvermittelte Kursbereiche einzurichten, in denen Studierende sowohl untereinander als auch mit den Lehrenden ihre Projektarbeit koordinieren können. Der Moodle-Kursraum bietet für den Meinungs- und Informationsaustausch unterschiedlichste Funktionen, die vom Forum, Etherpad und Wikis bis hin zu Datenbankeinträgen, aufgabenbezogenen Feedbackfunktionen und dem klassischen Versand einer E-Mail an alle, einzelne oder Gruppen von Kursteilnehmern reichen. Ergänzend zu Moodle finden seit dem Digitalisierungsschub durch die Pandemie weitere Tools Anwendung, die größtenteils ebenfalls auf Moodle zur Verfügung stehen. Zu nennen sind hier Sprechstunden und Kolloquien via Zoom, Arbeitsaufgaben werden koordiniert über Aufgaben-Verwaltungs-Onlinedienst, wie Kanban.

Das Praxissemester findet während des vierten Semesters im Umfang von 20 Wochen statt. Die Integration in das Studium wird durch verschiedene Maßnahmen erreicht (siehe dazu auch im Abschnitt 2.1, Persönlichkeitsentwicklung zu ADA). Im zweiten Semester findet eine Praxissemester-vorbereitung statt. In deren Rahmen lernen die Studierenden mögliche Praktikumsplätze kennen, erhalten ein Bewerbungstraining und vieles mehr und kommen in den Austausch mit Studierenden, die aus dem Praxissemester zurückgekehrt sind. Der Zwischenbericht mit Feedback der Betreuer_innen an der Hochschule nach gut einem Praktikumsmonat soll gewährleisten, dass die Studierenden ihre Praktikumsziele nicht aus den Augen verlieren und rechtzeitig die Lösung von Problemen in Angriff nehmen. Nach Abschluss des Praxissemesters geben die Studierenden einen Praxisbericht ab mit Schwerpunkt auf der Reflexion der Praktikumserfahrung. Außerdem gehört zur Prüfungsleistung eine wissenschaftliche Hausarbeit, mit der die Studierenden eine Problemstellung aus der Berufspraxis wissenschaftlich reflektieren und damit einen Bezug zwischen ihrem Studium und der beruflichen Erfahrung herstellen. Im Rahmen der Praxissemesternachbereitung präsentieren sie ihre Erfahrungen den Zweitsemestern und Betreuern. Eine Praxisrichtlinie, die die nähere Ausgestaltung regelt, findet sich im Anhang. Die Studierenden wählen Praktika in den studienbezogenen Bereichen wie Redaktion, Werbung, TV- und Werbefilmproduktion, Unternehmenskommunikation, Corporate Publishing, Marketing und Social Media-Marketing. Die aufnehmenden Unternehmen reichen von Medienunternehmen (z.B. ZDF, ProSieben, Gruner+Jahr, NDR, Radio Jade, NordWest Zeitung, CEWE) über kleine und mittelständische Agenturen und Produktionsfirmen (z.B. Fischer Appelt, e+p filmproductions) bis hin zu internationalen Großkonzernen (z.B. Volkswagen AG, BMW AG, Kraft Foods, EWE, Vattenfall).

Jede_r Studierende erhält eine individuelle Begleitung durch eine Praxissemesterbetreuerin oder einen Praxissemesterbetreuer, die/der während der Praktikumszeit ansprechbar ist, den Zwischenbericht abnimmt sowie am Ende den Bericht und die Hausarbeit begutachtet.

Die Studierendenschaft wurde über ihre Vertretung in der Studienkommission und dem Fachbereichsrat an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt. Sowohl die Studiengangstruktur als auch die Prüfungsordnung wurde frühzeitig in der Studienkommission vorgestellt und besprochen. Zudem

finden Lehrevaluationen statt und zusätzlich Studiengangsevaluationen in Form von Workshops mit Studierenden der letzten beiden Semester

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die ausführlichen Gespräche und die Analyse der Unterlagen zeigen, dass das Programm gut strukturiert ist, um seinen definierten Eingangsqualifikationen gerecht zu werden und eine umfassende Ausbildung in den Bereichen Medienwirtschaft und Journalismus zu gewährleisten. Das Curriculum zielt in seinem Aufbau und mit den Inhalten auf den angestrebten Abschlussgrad hin, wobei eine breite Palette von Pflicht- und Wahlmodulen eine individuell gestaltbare Studienerfahrung ermöglicht. Praxisphasen sind gut integriert, und die Vielfalt der Lehr- und Lernmethoden betont die aktive Teilnahme der Studierenden. Aus Sicht des Gutachtergremiums sind Studiengangstitel und Abschlussgrad passend gewählt worden.

Sehr positiv aufgefallen ist das offenkundig starke Gewicht, dass der Bereich Visuelle Kommunikation einnimmt. Allein die eindrucksvollen Abschlussarbeiten belegen schon, dass die Studierenden dort viel Potenzial entwickeln können. Im Modulhandbuch und der Außendarstellung des Studiums jedoch ist der Bereich nicht sonderlich sichtbar. Er könnte gegebenenfalls sogar zu einem USP des Studiengangs werden.

Eine stärkere Betonung der internationalen Perspektiven und Möglichkeiten kann den Studierenden einen deutlichen Mehrwert bringen. Gleiches gilt für die Themen aus dem Komplex der KI und anderen digitalen Innovationen: Gerade in dem sich schnell verändernden Medienmarkt besteht die Notwendigkeiten, den Studierenden entsprechende Kriterien und Orientierungspunkte zu vermitteln. Wünschenswert wäre zudem, dass das Thema Ethik expliziter auch im Modulhandbuch benannt wird – auch wenn in den Gesprächen deutlich zu spüren war, dass Fragestellung zu diesem Thema in vielen Lehrveranstaltungen existieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität

Sachstand

Studierende können Studiensemester und Praxissemester im Ausland wahrnehmen. In Zusammenarbeit mit dem International Office empfehlen wir dies ab dem dritten Semester und unterstützen sie beim Finden geeigneter Hochschulen oder Praktikumsplätze. Der Studiengang ist Mitglied in der European Journalism Training Association (EJTA) und unterhält zahlreiche Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland.

Das International Office bewirbt aktiv das ERASMUS-Programm, in dem nahezu alle gefördert werden können, die zu einer Partnerhochschule wollen, aber auch Stipendien für Auslandsaufenthalte außerhalb von Partnerhochschulen werden angeboten und die Bewerbung dafür unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die Unterstützung der Studierenden bei der Planung und Umsetzung der Mobilität sehr positiv. Es werden rechtzeitig Informationsveranstaltungen angeboten und aktiv die Mobilität beworben. Besonders hervorzuheben sind die verschiedenen Formate, die angeboten werden wie Auslandspraktika, Auslandssemester und kurze Austauschprogramme, sodass jeder Studierende ein passendes Angebot wahrnehmen kann. Durch Learning Agreements wird die Anrechenbarkeit der Module gewährleistet, sodass die im Ausland erworbenen ECTS-Punkte angerechnet werden können und sich die Regelstudienzeit nicht verlängert. Weiterhin ist positiv aufgefallen, dass die Hochschule an einem Aufbau eines internationalen Netzwerks arbeitet und dieses weiter ausbauen möchte.

Um die Studierenden noch besser auf einen Auslandsaufenthalt vorzubereiten, könnte überlegt werden mehr englischsprachige Module anzubieten, weil auch die mediale Landschaft immer internationaler wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

Dem Fachbereich sind zurzeit 35 Professuren zugeordnet, davon werden elf ganz oder zum Teil dem Studiengang Medienwirtschaft und Journalismus zugerechnet. Im Studiengang lehren drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Im Fachbereich sind aus Haushaltsmitteln 18 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter_innen (ohne Lehrkräfte für besondere Aufgaben) dauerhaft besetzt, davon sind drei ganz dem Studiengang zuzurechnen und zusätzlich eine Mitarbeiterin als Studiengangsmanagerin.

Zum 01.04.2023 wurde eine Professur frei, über deren Nachbesetzung im Fachbereich noch entschieden werden wird.

Lehre durch Lehrbeauftragte wird im Umfang von 16 SWS erbracht. Hierbei handelt es sich um die Fächer Recht und Medienrecht, für die keine Professuren vorgesehen sind, aber regelmäßig erfahrene Lehrbeauftragte eingesetzt werden. Gerne werden auch bei großen Kohorten zusätzlich

Lehrbeauftragte für Medienprojekte eingesetzt, die direkt aus der Praxis kommen und so einen besonderen Bezug zur aktuellen Berufspraxis herstellen können.

Die Lehrbeauftragten müssen hierbei einen fachspezifischen, mindestens dem Qualifikationsniveau des Bachelors entsprechenden Abschluss nachweisen (siehe BPO Teil A § 13).

Ansprechpartner für hochschuldidaktische Belange ist das Lehr und Lernzentrum. (<https://www.jade-hs.de/studium/einrichtungen/lehrund-lernzentrum/wir-ueber-uns-das-lq/hochschuldidaktische-einrichtung/>)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung, bestehend aus Professorinnen und Professoren unterschiedlicher Fachbereiche sowie Lehrbeauftragten, ist ausreichend und deckt inhaltlich die verschiedenen Facetten des Studiengangs ab. Mit elf ganz oder zum Teil dem Studiengang Medienwirtschaft und Journalismus zugerechneten Professuren ist die professorale Lehre ausreichend gesichert. Die Anbindung an aktuelle Entwicklungen wird sowohl durch die fachlichen und didaktischen Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Professorinnen und Professoren sichergestellt (im Rahmen von Präsenz- und Online-Veranstaltungen), als auch durch die Einbindung von Praktikerinnen und Praktiker im Rahmen von semesterumfassenden Lehraufträgen. Um den Neuberufenen einen schnellen Einstieg zu ermöglichen, durchlaufen diese einen entsprechenden Onboarding-Prozess. Dazu gibt es ein weitreichendes, medienpädagogisches Angebot für die Lehrbeauftragten.

Eine stärkere Integration von Alumni sowie englischsprachigen/internationalen Expertinnen und Experten (bspw. im Rahmen von Gastvorträgen) wäre wünschenswert, zumal in fast allen Lehrräumen hybride Lehre und somit die unkomplizierte Online-Zuschaltung möglich ist. Die Maßnahmen zur Personalauswahl entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand

Labore und Arbeitsräume

Im Video- und Audiostudio erlernen die Studierenden die Grundlagen der Produktion von professionellen Video- und Audioinhalten. Die Studierenden übernehmen alle Arbeiten im Studio selbst, sie erhalten dafür eine Einführung in die verschiedenen Aufgaben wie Kamera, Ton, Bildregie und Aufnahmeleitung.

Das Videostudio umfasst ein 70 m² großen Aufnahmeraum mit Green Screen und drei HD-Videokameras, eine Lichtanlage und die notwendige Tontechnik. In einem abgesetzten Regieraum erfolgen Bild- und Tonmischung, die Lichtsteuerung und die Aufzeichnung der Videoproduktionen.

Als Ergänzung dazu wird ein leicht zu bedienendes "Studio im Studio" eingerichtet. Darin können die Studierenden, nach entsprechender Einweisung, mit bis zu drei Videokameras und einem Desktop-Videomischer selbstständig Videoinhalte aller Art erstellen. Der benachbarte Schnittraum ist mit zehn Workstation-PC mit Adobe Creative Cloud für Video- und Audibearbeitung ausgestattet. Hier finden auch die Schulungen zur Softwarenutzung statt.

Das Audiostudio bietet Platz für drei Sprecher_innen (Moderator_innen und Studiogäste) und eine_n Tontechniker_in. Zum Einsatz kommt hier eine Sendeablaufsteuerung zur halbautomatischen Produktion von Hörfunksendungen. Darüber hinaus wird es für Sprachaufnahmen in der Video- und Audioproduktionen genutzt.

Für die Produktion von Audio-Podcasts ist ein weiterer Raum mit drei Sprecher_innenplätzen und einem Podcastmischpult ausgestattet. Zur Säule Gestaltung gehören ein Fotostudio und zwei Macpools. Das Fotostudio ist mit professionellen Blitzköpfen, die an einer Deckenaufhängung befestigt sind, ausgestattet. Für die Blitzlichter gibt es eine umfangreiche Sammlung an verschiedenen Lichtformern (u. a. Octa-Softbox, Beautydishes, Spots). Im Fotostudio können die Studierenden ihre Semesterprojekte unter professionellen Bedingungen umsetzen. Neben dem Blitzequipment und der mobilen Hintergrundaufhängung gibt es einen Tintenstrahldrucker sowie einen Großformatdrucker für die Herstellung von ausstellungsreifen Prints. Außerdem gibt es noch fünf Rechnerarbeitsplätze, die mit Apple iMacs bestückt sind.

In den Gestaltungslaboren (mit insgesamt 40 Apple iMacs) können die Studierenden ihre gestalterischen, typografischen und fotografischen Projektarbeiten mit professionellen Softwareapplikationen (u. a. Adobe Photoshop CC, Adobe Indesign CC, Adobe Illustrator CC) umsetzen.

Der Lehrverlag ist der „Newsroom“ des Studiengangs und dient aktuell als Lehr- und Lernraum für verschiedene journalistische Module (u.a. Journalistische Grundlagen 2, Schwerpunkt Journalismus).

Für das neue Modul „Journalismuswerkstatt“ kann er ebenfalls als Redaktionsraum genutzt werden. Lehrende und Studierende sitzen an einem großen Konferenztisch zusammen, an dem bis zu 25 Studierende Platz finden. Mit Laptop und Beamer können Lehrinhalte, Übungen und Arbeitsergebnisse bearbeitet und diskutiert werden. Im Arbeitsbereich stehen den Studierenden zehn Dell-Standard-PCs mit jeweils zwei großen Monitoren für ihre Arbeiten mit MS Office und den Programmen der Adobe Creative Suite zur Verfügung. So ist auch die Bearbeitung von Layout, Fotos, Audios und Videos möglich. Ein weiterer Arbeitsplatz mit einem leistungsstärkeren PC und extra-großem Cinema-Display ist speziell für Grafik-Arbeiten vorgesehen. Die Studierenden, die die entsprechenden

Module belegen, können außerhalb der Lehrveranstaltungszeiten hier auch selbstständig an ihren Redaktionsprojekten arbeiten und erhalten über die „Campus Card“ Zugang zu dem Redaktionsraum. In der Medienausleihe können die Studierenden medientechnische Geräte für ihre Projekte ausleihen.

Im Bereich Videoproduktion stehen zwölf HD-Videokameras mit umfangreichem Zubehör zur Verfügung. Dies umfasst Videostative, Mikrofone, Tonangeln und Lichtausrüstung. Für die Hörfunk und Audioproduktion können 16 Audiorekorder mit Reportagemikrofon genutzt werden. Im Bereich Fotografie stehen den Studierenden für ihre Projekte fast 30 digitale Canon-Spiegelreflexkameras und mehr als 50 Objektive zur Verfügung. Zusätzlich gibt es weiteres fotografisches Equipment wie mehrere Canon-Aufsteckblitze, mehr als zehn Fotostative, Funkauslösungen, Belichtungsmesser und Filter, um den Studierenden professionelle Arbeitsbedingungen zu bieten. Studentische Arbeitsräume stehen den Studierenden im Südgebäude in der Bibliothek, im Hauptgebäude, wo die meisten Labore sind, in den offenen Bereichen des Treppenhauses sowie im Westgebäude in Gruppenarbeitsräumen zur Verfügung. Die Poolräume können von allen Studierenden genutzt werden, sofern sie nicht für Lehrveranstaltungen benötigt werden.

Finanzielle Ausstattung

Dem Fachbereich werden jährlich Haushaltsmittel aus dem Globalhaushalt zugewiesen. Diese werden auf die Fachgruppen und die Studiengänge nach Beschäftigtenzahl, Studierendenzahl und Abschreibungen verteilt. Aus der Fachgruppenkostenstelle können Arbeitsplatzausstattungen und Reisen bezahlt werden. Reisen zu Konferenzen mit eigenem Vortrag können auf Antrag von der internen Forschungsförderung übernommen werden. Exkursionen, Laborausstattung und andere auf die Lehre bezogenen Ausgaben können aus der Studiengangskostenstelle bezahlt werden. Darüber hinaus können auf Antrag Studienqualitätsmittel bei der Studienkommission des Fachbereichs beantragt werden und es stehen auf Hochschulebene Fonds für didaktische Projekte und internationale curricular-gebundene Projekte zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich vor Ort von der räumlichen und sächlichen Ausstattung überzeugen.

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen bieten nach Einschätzung des Gutachtergremiums den Studierenden ein unterstützendes Lernumfeld und den Lehrenden eine hilfreiche Grundlage zur Umsetzung des Konzepts. Die Umsetzung der Studiengangsziele werden aus Sicht des Gutachtergremiums sehr gut unterstützt. Technisches und administratives Personal ist ausreichend vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Sachstand

Die Prüfungsverwaltung erfolgt durch das Prüfungsamt am Campus Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth. Die Durchführung von Prüfungen in Studiengängen ist an der Jade Hochschule einheitlich geregelt durch den jeweiligen Allgemeinen Teil A der Bachelor- und Master-Prüfungsordnungen sowie durch jeweils einen studiengangspezifischen Teil B. Teil A gibt den allgemeinen, verbindlichen Rahmen für die spezifischen Regelungen des Teils B. Er bestimmt u. a. die möglichen Prüfungsarten und -formen, die Rücktrittsfristen, die Anzahl der Wiederholungsprüfungen sowie die Regelungen des Nachteilsausgleichs von Studierenden mit Behinderungen und die Anrechnung berufspraktischer Tätigkeiten. Teile A und B werden nach Empfehlung durch die Kommission für Zentrale Studienangelegenheiten vom Präsidium beschlossen; Teil A unterliegt außerdem einer Rechtsprüfung; Teil B, dessen Rahmen durch Teil A vorgegeben wird, wird durch den Vizepräsidenten für die Lehre und die Zentrale Studienkommission geprüft. Prüfungsordnungen und deren Änderungen werden hochschulweit im Verkündungsblatt der Jade Hochschule veröffentlicht.

Die Prüfungen werden studienbegleitend abgelegt. Eine einmal bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden. Prüfungsleistungen werden benotet und können bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Studienleistungen müssen nicht benotet werden, sie können beliebig oft wiederholt werden. Die wesentlichen Prüfungsformen im Studiengang sind zweistündige Klausuren und Kursarbeiten, welche Arbeitsmappen oder Hausarbeiten sind. Die Prüfungsformen orientieren sich an Inhalt und Ausgestaltung des jeweiligen Faches und sind je nach Fach eher inhaltlich oder kompetenzorientiert oder beides. Kombinationsprüfungen gibt es nicht. Da der Studiengang sowohl Fachwissen als auch die praktische Anwendung dessen vermitteln will, gibt es Klausuren und Kursarbeiten in jedem Semester.

Dies kann zum einen die verschiedenen Kompetenzen besser abprüfen und zum anderen ermöglicht es eine gute Studierbarkeit. Der Studiengang verfügt in den allermeisten Fällen über eine Lehrveranstaltung je Modul. Dies liegt begründet in der breiten inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs und der Anforderung, dass Module nicht über ein Semester hinausreichen dürfen. Insofern können die Prüfungen zielgenau auf die Lehrinhalte und Kompetenzen der Lehrveranstaltungen ausgerichtet werden, wie in den Modulbeschreibungen deutlich wird. Lediglich das Modul Studienabschlussvorbereitung umfasst zwei Lehrveranstaltungen und den Studiensonderpunkt. In diesem Modul ist nur das Fach Wissenschaftliches Arbeiten 2 mit einer Prüfung versehen. Das Fach Coaching wird durch Teilnahme an einem Ganztags-Workshop bestanden und der Studiensonderpunkt studienbegleitend erarbeitet. Es gibt zwei Prüfungszeiträume im Studienjahr, welche jeweils 4 Wochen dauern und sich an die Vorlesungszeit anschließen. Dies ist im Wintersemester der Januar und im Sommersemester 3 Wochen im Juni und die erste Juli-Woche. In dieser Zeit finden sowohl die Klausuren statt als auch die Abgaben der Kursarbeiten. In der Klausurenplanung wird für das

jeweilige Semester darauf geachtet, dass regelmäßig ein bis zwei prüfungsfreie Tage zwischen den Klausuren liegen und auch für Prüfungen, die direkt im nächsten Semester wiederholt werden wird auf Überschneidungsfreiheit und prüfungsfreie Tage geachtet.

Die Lehrenden der einzelnen Lehrveranstaltungen stehen regelmäßig im Austausch mit den Studierenden und auch Studiengangs-, sowie Lehrveranstaltungsevaluationen geben Hinweise auf die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen. Diese werden kontinuierlich hinterfragt und im Bedarfsfall angepasst. So wurde in der Vergangenheit für das Fach Wissenschaftliches Arbeiten 1 im ersten Semester auf die semesterbegleitende Prüfungsform Arbeitsmappe umgestellt, die wie bei Journalistische Grundlagen, den Studierenden zu Beginn des Studiums durch das kontinuierliche Sammeln von Arbeitsaufgaben während des Semesters hilft, sich an die neue Situation zu gewöhnen, selbstverantwortlich lernen und Prüfungen vorbereiten zu müssen. Während der Pandemie hat sich dann herausgestellt, dass für die Fächer Psychologie und Soziologie Kursarbeiten, die viel sinnvollere Prüfungsform sind, so dass diese Änderung mit dieser Reakkreditierung eingeführt werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kommt zu der Auffassung, dass die Prüfungsformen und -kompetenzen modulbezogen erfolgen. Es besteht ein breites Spektrum an Prüfungsformen, was die Studierenden nochmal bestätigt haben. Die Prüfungsformen werden fortlaufend überprüft und an die Themeninhalte des Moduls angepasst. Besonders positiv zu beurteilen ist die Anpassung des Mathe-Moduls, sodass dort die Wiederholungsregel erweitert wurde. Bei Gruppenarbeiten wird darauf geachtet, dass individuelle Noten vergeben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Sachstand

Der Studiengang nimmt Bewerber_innen auch zum Sommersemester auf. Dies gewährleistet den Studierenden ein konsistentes Modulangebot und zeitnahe Wiederholungsmöglichkeiten von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen. Die Studierenden können dadurch in der Regelstudienzeit ohne Wartezeit alle Pflichtmodule belegen. Die Lehrplanung wird frühzeitig koordiniert, um Modulüberschneidungen zu vermeiden. Der Vorlesungsplan wird den Studierenden einige Wochen vor Semesterbeginn über das Internet zur Verfügung gestellt. Alle relevanten Informationen, wie Prüfungs- und andere Ordnungen sowie der Stundenplan sind Bestandteil der Studienstarttage und werden auch zu Beginn des ersten Semesters noch einmal allen vorgestellt und sind jederzeit online verfügbar. Die Hochschule verfügt sowohl über einen digital zugänglichen Stundenplan als auch

über verschiedene Tools, um auf – äußerst seltene – kurzfristige Änderungen hinzuweisen. Dies kann auf Lehrveranstaltungsebene im laufenden Semester über die Moodle-Kurse und ganzjährig über das InfoSys erfolgen. Letzteres ist ein Informationstool, in dem zu allen Themen rund um Studium und Prüfung Nachrichten auf der Webseite und an Terminals in der Hochschule bereitgestellt werden können.

Die Lehrenden bieten in der Regel regelmäßige Sprechstunden während der Vorlesungszeit an. Darüber hinaus können Studierende sich in Prüfungsfragen an die Prüfungskommission, den Studiendekan und das Prüfungsamt wenden, das einen Service-Point zur Erstberatung eingerichtet hat.

In Fragen der Studienorganisation stehen die Studiengangsmanagerin sowie der Studiendekan als Ansprechpartner zur Verfügung. Um eine möglichst individuelle Betreuung in Übungsanteilen zu ermöglichen, die in vielen Modulen vorgesehen sind, werden die Gruppen geteilt, so dass Übungsgruppen in der Regel nur rund 20 Studierende umfassen. Zuweilen konnten in der Vergangenheit zusätzliche Angebote im Wahlpflichtbereich gemacht werden, z.B. ein viertes Medienprojekt oder ein drittes Seminar Medienforschung.

Ein wichtiges Merkmal des Studiengangs Medienwirtschaft und Journalismus ist die persönliche und intensive Betreuung der Studierenden. Um dieser Betreuung einen organisatorischen Rahmen zu geben und den Studierenden gegenüber für Sichtbarkeit zu sorgen, gibt es seit vielen Jahren ein studiengangsbezogenes Mentoringprogramm. Die Mentor_innen sind für die Studierenden eine erste Anlaufstelle für Fragen zum Studium, besonders am Anfang und zu entscheidenden Phasen der Studienzzeit. Die Orientierung an der Hochschule und im Studium soll dadurch erleichtert werden. Die Studierendenberatung wird gleichmäßig auf die regelmäßig im Studiengang Lehrenden verteilt. Die Studierenden haben in den Mentor_innen feste Ansprechpartner_innen, an die sie sich im Laufe ihres Studiums – auch mit Feedback und Kritik – wenden können. Einzelfallbezogene Perspektiven werden aufgezeigt.

Die Studierenden des Studiengangs können sich eine_n Professor_in, der/die schwerpunktmäßig im Studiengang Medienwirtschaft und Journalismus lehrt, als Mentor_in wählen. Das Wahlverfahren wird über das Online-Kursraumsystem "Moodle" organisiert. Als erste Anlaufstelle leiten die Mentor_innen die Studierenden an die richtigen Ansprechpartner_innen weiter. Grundsätzlich ist die Arbeit der Mentorinnen und Mentoren darauf ausgerichtet, die Eigenständigkeit der Studierenden zu stärken und ihnen in diesem Prozess unterstützend zur Seite zu stehen. Mehrere Wochen vor Vorlesungsbeginn werden für jedes Semester die Stundenpläne erstellt und veröffentlicht. Diese stellen sicher, dass in jedem Semester jedes vorgesehene Modul belegt werden kann, die Vorlesungen sind überschneidungsfrei. Gleiches gilt, wie bereits unter Punkt 2.2.5 beschrieben für die jeweiligen Prüfungen eines Semesters.

Die Verteilung der Lehrveranstaltungen über die Semester erfolgt in aller Regel mit 6 Fächern á 5 Leistungspunkten. Lediglich im ersten und dritten Semester sind 7 Fächer vorgesehen. Die

Prüfungsdichte in diesen beiden Semestern wird jedoch dadurch reduziert, dass die Prüfungsformen so gestaltet sind, dass Leistungen bereits semesterbegleitend erarbeitet werden und am Ende als gesammelte Kursarbeit oder Arbeitsmappe eingereicht werden, so dass kein erhöhtes Lernaufkommen zu Semesterende oder in der Klausurenzeit erforderlich ist.

Im Rahmen der regelmäßigen Lehrevaluation wird auch der Workload erfasst. Diese Evaluation hat bisher keine Hinweise auf eine Überlastung der Studierenden ergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dem Gutachtergremium ist besonders die positive personelle wie sachliche Ausstattung aufgefallen, welche einen regulären und sicheren Studienbetrieb gewährleisten. Außerdem werden die Veranstaltungen größtenteils Überschneidungsfrei angeboten, sodass man alle Veranstaltungen regulär besuchen kann. Die Möglichkeit der individuellen Gestaltung des Curriculums ermöglicht den Studierenden eine hohe Flexibilität. Der Stundenplan ist so gewählt, dass die Studierenden noch arbeiten können oder Praxiserfahrung sammeln. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist der Workload plausibel und entspricht dem, was man von einem Vollzeitstudium erwarten kann. Die Prüfungsdichte ist angemessen gewählt, sodass keine zu hohe Belastung für die Studierenden besteht. Prüfungen können im nächsten Semester wiederholt werden, sodass ein zeitnaher Abschluss des Moduls möglich ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Nicht einschlägig: Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand

Die Lehrenden des Studiengangs sind in vielen Gebieten in der Forschung tätig oder greifen auf wichtige Forschungserfahrung zurück. Zudem sind sie Mitglieder in den verschiedensten Fachgesellschaften und Organisationen.

Die Aktualität und Adäquanz der Anforderungen und der didaktisch-methodischen Ansätze wird im Akkreditierungszeitraum regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Die Überprüfung erfolgt über semesterweise stattfindende Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen auf Grundlage der Evaluationsordnung sowie die regelmäßig tagende Studienkommission. Die Stellen für Curriculumentwicklung und Hochschuldidaktik, für Mediendidaktik und das Institut für Onlinelehre der Jade

Hochschule bieten zudem Unterstützung und Beratung bei der Anpassung von Didaktik und Methodik unterschiedlicher Lehrveranstaltungsformate an. Das hochschulweit angebotene Qualitätsforum Hochschullehre bietet Lehrenden und Mitarbeiter_innen aus verschiedenen Fachgebieten im Sinne eines Qualitätszirkels Gelegenheit, sich konstruktiv mit den eigenen Lehrveranstaltungen und deren Weiterentwicklung auseinanderzusetzen und auszutauschen.

Neuberufene Professor_innen nehmen verbindlich am Neuberufenenprogramm teil (vgl. Kapitel 3.2 Personalqualifizierung), das über mehrere Semester systematische Qualifikationsangebote durchführt. Ebenso können Empfehlungen und Maßnahmen aus der jährlich stattfindenden Absolvent_innenbefragung gezogen werden.

Das Fach Seminar Medienforschung bildet die Studierenden in kleinen Forschungsprojekte aus, welche in enger Anbindung an Forschungen der Lehrenden, also auch in realen Forschungsprojekten, durchgeführt werden. So wurde in der Vergangenheit im Rahmen der Promotion von Dr. Hellwig ein Seminar Medienforschung durchgeführt und in jüngster Vergangenheit haben im Anschluss daran weitere studentische Forschungsprojekte stattgefunden, die auf Konferenzen vorgetragen wurden (siehe Vita Barghorn 2017, Vita Czepek 2021, 2022 sowie Vita Hellwig, 2020, 2021, Vita Klafft mehrere aus 2021). Aktuell werden Lehrveranstaltungen im Kontext der Promotion von Alice Düwel durchgeführt. Die Teilnahme an Konferenzen wird ermöglicht durch die Finanzierung aus dem Forschungsfonds und wird von vielen Lehrenden des Studiengangs wahrgenommen. In der Vergangenheit wurden internationale Konferenzen im Bereich Journalismus durchgeführt, deren Finanzierung durch zum Beispiel den Internationalisierungsfonds und den Forschungsfonds sowie den Fachbereich unterstützt wurden. Die Lehrenden des Studiengangs können nach 8 Lehr-Semestern ein Forschungssemester in Anspruch nehmen, was regelmäßig geschieht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang Medienwirtschaft und Journalismus werden durch die unterschiedlichen Maßnahmen gewährleistet. Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen, die regelmäßige Überprüfung durch die Studienkommission, sowie die Unterstützung durch verschiedene hochschulinterne Einrichtungen sichern die kontinuierliche Anpassung an den aktuellen Diskurs sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene. Die Einbindung von Forschungsergebnissen in die Lehre erfolgt durch die aktive Forschungstätigkeit der Lehrenden, die Teilnahme an Konferenzen und die Durchführung von Forschungsprojekten mit Studierenden. Besonders positiv hervorzuheben ist die Praxishöhe durch die Anbindung an reale Forschungsprojekte und die Förderung der Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen. Optimierungsbedarf könnte in einer noch stärkeren Internationalisierung der Lehrinhalte sowie in der Erweiterung interdisziplinärer Projekte liegen, um die Studierenden noch umfassender auf globale Herausforderungen vorzubereiten.

Die Hochschule ist zudem in einen internationalen Austausch eingebunden, der nach einer Corona-bedingten Unterbrechung nun wieder verstärkt auch im Rahmen von Vor-Ort-Terminen realisiert wird. Darüber hinaus werden regelmäßige Treffen mit Partnern aus der Wirtschaft abgehalten, was den Praxisbezug weiter stärkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand

Die Qualität in Studium und Lehre ist für die Jade Hochschule von wesentlicher Bedeutung. Aus diesem Grund wird sie in einem abgestimmten Managementsystem kontinuierlich gesichert und weiterentwickelt. Das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre orientiert sich an regelmäßigen Optimierungszyklen aus Planung, Durchführung, Überprüfung und Anpassung (PDCA-Zyklus). Im Mittelpunkt steht eine dialogorientierte Vorgehensweise zur bedarfs- und zielgruppenorientierten Gestaltung des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und Unterstützung der individuellen Qualitätskulturen der unterschiedlichen Bereiche.

Die Jade Hochschule analysiert in jährlichen studienbegleitenden Qualitätszyklen ihre Studienangebote auf der Grundlage umfassender Erhebungsdaten, um Verbesserungspotentiale zu erkennen, zu diskutieren und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beschriebenen Prozesse des kontinuierlichen Monitorings und der Nachjustierung des Studienprogramms wirken gut strukturiert und durchdacht. Die regelmäßige Überprüfung im geschlossenen Regelkreis ermöglicht eine zeitnahe Anpassung an aktuelle Anforderungen und Bedürfnisse.

Die Lehrevaluation ist für alle verbindlich. Diese erfolgt nicht über ein offenes, papierbasiertes System, sondern digital. Der Zugang ist über die Zusendung von TANs organisiert. Die Ergebnisse der Erhebung werden in aller Ausführlichkeit dem Studiendekan zur Verfügung gestellt, summarische Informationen werden zudem für einen größeren Verteiler inkl. der Lehrenden aufbereitet.

Ansonsten erfolgt der Austausch mit den Studierenden innerhalb der Lehrveranstaltungen. Das dabei formulierte Feedback hat eine gute Resonanz und beispielsweise den positiv zu bewertenden Umbau der Lehrveranstaltung „Mathematik“ angeregt. Auch im Gespräch zwischen dem

Gutachtergremium und den Studierenden wurde von letzteren die guten Informations- und Diskussionskanäle bestätigt.

Zusammengefasst haben die im Rahmen der Akkreditierung geführten Gespräche das Gutachtergremium in der Meinung bestätigt, dass der Erfolg des Studienganges sichergestellt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Sachstand

Die Jade Hochschule engagiert sich aktiv für Chancengleichheit und fördert die soziale Öffnung. Unter anderem ist sie seit 2011 als familiengerechte Hochschule zertifiziert und bietet ein umfangreiches Rahmenpaket für Studierende mit Familienverantwortung (u.a. Kinderbetreuungsangebote). Die Jade Hochschule ermöglicht insbesondere Studierenden der ersten Generation bessere Chancen beim sozialen Aufstieg. Schwerpunkte der gleichstellungspolitischen Arbeit der Gleichstellungsstelle sind die Mitarbeit und Qualitätssicherung bei Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren. Weiterhin gehört die Beratung und Unterstützung bei Fragen zu den Themen Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, zu Karriereförderung oder Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zum Aufgabenfeld. Umfassend Informationen zu den Themen Ausgleiche im Studium, Finanzierung und Wohnen für Studierende mit (gesundheitlichen) Einschränkungen finden Interessierte online unter <https://www.jade-hs.de/studium/waehrend-des-studiums/studieren-mit-einschraenkungen/>.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 8 (18) BPO Teil A). Betroffene Studierende können den Nachteilsausgleich mittels eines Antrages bei der Prüfungskommission erlangen. Bei Vorliegen einer ärztlichen Bescheinigung wird seitens der Kommission in Zusammenarbeit mit dem/der Prüfer_in eine zeitliche bzw. formale Ausnahmeregelung veranlasst. Dem Leitfaden für behinderte und chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte sind wichtige Informationen zu entnehmen.

Für die Lehrenden hat die AG Barrierefreiheit einen Leitfaden entwickelt und herausgegeben. Ergänzend zu nennen ist an dieser Stelle der Psychologische Beratungsservice des Studentenwerks.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach der Bewertung des Gutachtergremiums verfügt die Jade Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

An der Hochschule existiert ein Gleichstellungskonzept und es gibt verschiedene Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit mit entsprechenden Angeboten für internationale Studierende und Kinderbetreuung. In der Prüfungsordnung wird insbesondere auf mögliche Minderheiten und Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Behinderung/chronische Krankheiten und Elternschaft eingegangen. Die aufgelisteten Maßnahmen sind auch im Hinblick auf andere soziale Merkmale sinnvoll definiert.

Zusammengefasst bewertet das Gutachtergremium die Situation im Hinblick auf Chancengleichheit und Diversität im Studiengang positiv.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

2.8 Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- *Keine*

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds.StudAkkVO)

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen

- Prof. Dr. Elke Kronewald, Professur für Kommunikationsmanagement und PR-Evaluation Fachhochschule Kiel, Fachbereich Medien
- Prof. Dr. Claudia Nothelle, Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich SGM, Institut für Journalismus

b) Vertreter der Berufspraxis

- Jörg Engster, Geschäftsführender Gesellschafter die InformationsGesellschaft mbH, Digitale Informationssysteme und Kommunikationsdesign

c) Vertreter der Studierenden

- Konstantin Schultewolter, Student der Volkswirtschaftslehre an der Universität Köln

IV Datenblatt

1 Daten zum Studiengang

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2022 ¹⁾	26	19			0%			0%			0%
WiSe 2021/22	46	34			0%			0%			0%
SoSe 2021	14	6			0%			0%			0%
WiSe 2020/21	86	59			0%			0%			0%
SoSe 2020	38	25			0%			0%			0%
WiSe 2019/20	50	38	5	4	10%	16	14	32%	16	14	32%
SoSe 2019	25	20	5	5	20%	14	13	56%	14	13	56%
WiSe 2018/19	59	39	10	7	17%	21	17	36%	30	22	51%
SoSe 2018	42	34	9	9	21%	16	16	38%	23	21	55%
WiSe 2017/18	66	44	12	11	18%	31	27	47%	35	30	53%
SoSe 2017	43	28	8	7	19%	16	15	37%	24	20	56%
WiSe 2016/17	54	43	13	12	24%	23	22	43%	28	26	52%
SoSe 2016	55	38	11	10	20%	22	20	40%	30	24	55%
WiSe 2015/16	51	37	15	14	29%	25	23	49%	29	26	57%
in Berechnung	395	283	83	75	21%	154	140	42%	169	147	54%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Die rot markierten Ergebnisse berücksichtigen jeweils nur Kohorten, bei denen vollständige Angaben zu Abschlüssen nach der entsprechenden Studiendauer möglich sind (unterhalb der roten Linie). (Lesebeispiel: Studierende aus der Kohorte des SoSe 19 konnten bis zum SoSe 22 (letztes Semester mit Daten für Studienabschlüsse) in der RSZ von 7 Semestern ihr Studium abschließen; für die Kohorte des WiSe 18/19 war ein Abschluss mit Fachstudiendauer bis SoSe 22 möglich, für die Kohorte SoSe 18 waren Fachstudiendauern von 9 Semestern bis SoSe 22 möglich.)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2022	2	32	1	0	0
WiSe 2021/22	2	22	3	0	0
SoSe 2021	0	47	1	0	0
WiSe 2020/21	1	27	2	0	0
SoSe 2020	5	31	1	0	0
WiSe 2019/20	0	24	4	0	0
SoSe 2019	2	31	1	0	0
WiSe 2018/19	3	22	2	0	0
SoSe 2018	4	40	1	0	0
WiSe 2017/18	2	30	0	0	0
SoSe 2017	3	36	4	0	0
WiSe 2016/17	1	20	1	0	0
SoSe 2016	3	23	3	0	0
WiSe 2015/16	2	23	1	0	0
Insgesamt	30	408	25	0	0

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Se- mester	Studiendauer in RSZ + 2 Semes- ter	Studiendauer in > RSZ + 2 Se- mester	Ge- samt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2022	4	11	8	12	35
WiSe 2021/22	8	6	4	9	27
SoSe 2021	11	20	8	9	48
WiSe 2020/21	15	7	5	3	30
SoSe 2020	12	12	8	5	37
WiSe 2019/20	8	9	4	7	28
SoSe 2019	10	13	3	8	34
WiSe 2018/19	13	1	8	5	27
SoSe 2018	11	21	3	10	45
WiSe 2017/18	15	5	6	6	32
SoSe 2017	7	18	10	8	43
WiSe 2016/17	3	11	7	1	22
SoSe 2016	15	5	8	1	29
WiSe 2015/16	17	5	1	3	26

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	Datum
Eingang der Selbstdokumentation:	Datum
Zeitpunkt der Begehung:	15.12.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende und Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume und Labore

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 12.07.2005 bis 31.08.2010 ZEVa
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.09.2010 bis 31.08.2017 ZEVa
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.09.2017 bis 31.08.2024 ZEVa

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.
⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehramtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)